



30.04.2015  
We/Fi

**An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

## **R u n d s c h r e i b e n   N r .   05/15**

- 1. Landgericht Frankfurt verbietet Uber deutschlandweit**
- 2. UberPop in Deutschland verboten – gut so**
- 3. A.T.U-Rahmenvertrag bietet BZP-Mitgliedern ab sofort deutlich verbesserte Großkunden-Konditionen**
- 4. Und es gibt ihn doch noch...  
den besten Touran den wir je hatten. Unseren 2.0 TDI 6-Gang DSG mit 7-Sitzen!**
- 5. Es gibt ihn wieder!  
Unseren geliebten Passat!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **zu Punkt 1.:**

#### **Landgericht Frankfurt verbietet Uber deutschlandweit**

Vielleicht wird einmal der 18.03.2015 als ein Meilenstein in die Geschichte des Taxis in Deutschland eingehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass erstmals ein Gericht in der Sache Uber verboten hat, am Markt tätig zu sein. Bislang konnte ein Verbot von Uber aufgrund von Formfehlern nicht zum Tragen kommen.

Welche mediale Aufmerksamkeit Uber und der Kampf des Taxigewerbes gegen dieses milliarden-schwere Start-up-Unternehmen aus San Francisco mittlerweile erreicht hat, konnte man daran erkennen, dass die Nachrichtendienste schon kurz nach der Urteilsverkündung diese Nachricht publik machten. Uber hatte nämlich zu diesem Zeitpunkt eine möglicherweise entscheidende Niederlage kassiert, da das Landgericht Frankfurt den Fahrdienst Uber Pop deutschlandweit verboten hatte. Demnach darf Uber keine Fahrten mehr anbieten, bei denen die Fahrer keine behördliche Genehmigung haben. Nach der Verhandlung hatte Uber allerdings angekündigt, vermutlich Berufung gegen dieses Urteil einzulegen - kein Wunder, bei der gut gefüllten Kriegskasse, die immer schwindelerregendere Höhen erreicht.

Uber argumentierte, dass seine Dienstleistungen legal seien, da die Firma nur als Vermittler zwischen Gast und Fahrer auftrete. Die Regeln für Taxis seien deshalb nicht anwendbar. Jeder Nutzer des Angebots könne letztlich selbst entscheiden, was und ob überhaupt für die Fahrt bezahlt werde.

Das Gericht folgte der Klagebegründung von Taxi Deutschland und hält das Angebot Uber Pop für wettbewerbswidrig. Das Geschäftsmodell verstoße gegen das Personenbeförderungsgesetz, da Fahrer von Uber Gäste beförderten, ohne über den dafür erforderlichen Personenbeförderungsschein zu verfügen. Es handle sich um eine vertraglich geregelte Beförderung gegen Entgelt und nicht um einen Mitfahrdienst.

In einer ersten Stellungnahme äußerte sich der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP) zufrieden über den Urteilsspruch. Der Präsident des BZP, Michael Müller, erklärte: „Wir nehmen das Urteil mit großer Genugtuung auf. Endlich ist auf juristischer Ebene in der Sache entschieden worden, dass Übers Geschäftsmodell gegen das Personenbeförderungsgesetz verstößt. Zuvor waren Gerichtsentscheidungen viel zu oft nur wegen formaler Gründe verworfen worden. Nun ist die Sache auch wettbewerbsrechtlich entschieden worden, dass das Personenbeförderungsgesetz für alle gilt und nicht ausgehöhlt werden kann. Dass Fahrer und natürlich auch die Unternehmer eine Lizenz zur Personenbeförderung besitzen müssen, hat der Gesetzgeber wohlüberlegt beschlossen. Dient es doch dem Schutz des Fahrgastes und der Qualität der Beförderung. Private Fahrer haben nun mal keine Zulassung auf dem Taximarkt - auch zahlen sie in der Regel keine Steuern auf diese Fahrten, sind nicht für die gewerbliche Beförderung versichert, unterziehen sich keinem regelmäßigen Gesundheitscheck und können keine Prüfungen über ihre Ausbildung und den technischen Zustand des Autos vorlegen. Wir wollen einen fairen Wettbewerb mit gleichen Bedingungen für alle auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes, das weder altmodisch noch überholt ist. Wir begrüßen, dass die Richter dieser Auffassung gefolgt sind und Uber - wie in den letzten Monaten in vielen Ländern der Erde - nun auch in Deutschland verboten haben. Auch neue Marktteilnehmer müssen sich an die geltenden Gesetze halten!“

Derzeit ist Uber in den fünf deutschen Großstädten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München tätig. In all diesen Städten gehen Behörden oder Gerichte gegen Uber vor.

Am Tag vor der Urteilsverkündung hatte sogar Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) Uber abgekanzelt. Er stellte fest, dass er „große Bedenken“ habe und dieses Geschäftsmodell „wenig wünschenswert“ sei. In einem Positionspapier hatte Uber zuvor dargelegt, dass es sich bei den in Aussicht gestellten Arbeitsplätzen um „Minijobs für Selbständige“ handele. Das Bundeswirtschaftsministerium teilte allerdings mit, dass es das Ziel der Bundesregierung sei, vorrangig vollwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Dies sei auch im Sinne der Sicherung der Sozialversicherungssysteme. Demnach fällt das Fazit des Bundeswirtschaftsministeriums so aus, dass eine Verdrängung von vollwertigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen durch Minijobs für Selbständige wenig wünschenswert ist.

Es war nicht anders zu erwarten, dass Uber nach der Niederlage vor dem Landgericht Frankfurt erneut die Muskeln spielen lassen würde. Denn man ist immer noch davon überzeugt, dass man in Zukunft seinen Dienst Uber Pop genehmigt bekommt. Die Deutschen seien nicht die Schnellsten, wenn es um die Zulassung innovativer Dienstleistungen gehe, sondern eher vorsichtig. Dies habe auch große Nachteile. Aber auch wenn es noch dauern werde, am Ende werde sich bestimmt etwas ändern, so Fabian Nestmann, Manager bei Uber Deutschland. Man werde aller Voraussicht nach Berufung einlegen, sobald die Urteilsbegründung vorliege. Andere moderne Mobilitätskonzepte hätten ebenfalls kritische Phasen durchstehen müssen. Auch Carsharing-Firmen wie Car2go seien zunächst verteufelt worden. Heute seien sie akzeptiert. Laut Nestmann gebe es bisher 50.000 aktive Kunden in Deutschland. Jede Woche gebe es 2.000 bis 3.000 neue Anmeldungen. Auch neue Fahrer zu gewinnen, wäre für Uber kein Problem. Bislang gebe es 1.600 in Deutschland.

Laut einem Bericht des Manager Magazins vom 23.03.2015 ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, da die klagende Taxi Deutschland die vom Gericht erhobene Sicherheitsleistung in Höhe von 400.000 Euro noch nicht hinterlegt habe. Aus diesem Grunde fahre Uber bislang weiter.

*Quelle: Der private gewerbliche Straßenpersonenverkehr Nordrhein-Westfalen Nr. 4 April 2015, herausgegeben vom Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V., Dortmund*

.....

## **Zu Punkt 2.:**

### **UberPop in Deutschland verboten – gut so**

Unter diesem Titel hat Spiegel Online eine Analyse von manager-magazin-Redakteurin Astrid Maier veröffentlicht. Die Autorin guckt hinter die Fassade von Uber und der Share economy. Uber als stärkstes Glied in der Kette der Share economy ist selbstverständlich ein großes Problem für das Taxigewerbe. Aber es hat auch einen viel größeren Zusammenhang - nämlich einen gesellschaftlichen.

„Der Fahrdienst Uber gibt sich als Leuchtturm der Share Economy, doch das ist falsch. Denn das milliarden schwere US-Unternehmen wälzt jegliche Pflichten und Risiken ab.

Kaum hat das Landgericht Frankfurt den Chauffeurvermittlungsdienst Uber-Pop deutschlandweit verboten, schon schlägt das US-Unternehmen in gewohnt selbstbewusster Manier zurück.

Uber bedauere zwar die Entscheidung des Gerichts, lässt Deutschland-Chef Fabien Nestmann per Pressemitteilung wissen. Das Urteil sei aber keinesfalls nur eine Niederlage für Uber: „Es ist auch eine Niederlage für die Gesellschaft insgesamt.“ Für uns alle bedeute das nun „weniger Möglichkeiten, von smarten und ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Mobilitätskonzepten zu profitieren.“

Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt retten - darunter macht es Nestmann ohnehin nicht, seit das Unternehmen aus dem Silicon Valley angetreten ist, Deutschland zu erobern. Und das ist die Krux mit Uber: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft eine riesige Lücke.

2009 in San Francisco gegründet, hat sich das aggressivste Unternehmen, welches das Silicon Valley je hervorgebracht hat, zum heißesten Investorenliebling aller Zeiten entwickelt. 5,9 Milliarden Dollar hat Uber-Chef Travis Kalanick schon bei Wagnisgeldgebern, der Investmentbank Goldman Sachs, Google, Amazon-Chef Jeff Bezos und Fondsgesellschaften wie Blackrock eingesammelt. So viel hat noch nie ein so unerfahrenes Unternehmen in so kurzer Zeit eingesammelt.

Damit soll der Siegeszug einmal rund um die Welt gelingen, so wie es schon Facebook und Google vorgemacht haben. Auf dem Papier ist Uber bereits mehr als 41 Milliarden Dollar wert, Kalanick und seine Top-Manager dank ihrer Anteile reiche Unternehmer. Sie könnten noch sehr viel wohlhabender werden, wenn das Unternehmen in wenigen Jahren an die Börse gehen wird. Und Uber verkauft sich - nicht nur in Deutschland - als Leuchtturm der Share Economy, in der alle Hab und Gut zum Wohle aller teilen, so dass vom Uber-Wohlstand auf alle ein gutes Stück zurückfallen wird.

Es ist ein leeres Versprechen und nirgendwo wird das deutlicher als im Fall des Dienstes UberPop, bei dem private Chauffeure ihre Dienste mit dem eigenen Auto anbieten und der nun deutschlandweit verboten wurde. Bei dem Geschäftsmodell wälzt Uber als Vermittlungsplattform jegliche Pflichten und Risiken auf das einzelne Individuum ab: Die Fahrer sind mit ihren privaten Autos tätig, sie müssen für Verschleiß und Benzin aufkommen, und für das Versicherungsrisiko haften sie zunächst selbst.

Verantwortung zeigt das Unternehmen Uber hingegen keines: Die Fahrer werden nicht fest angestellt. Und nachdem sie mit üppigen Prämien und Boni auf die Plattform gelockt werden, fährt Uber

diese später gern wieder zurück. US-Fahrer haben längst vor der Uber-Zentrale in San Francisco protestiert, weil viele von ihnen offenbar von dem Geld, das nach Abzug aller Kosten übrigbleibt, kaum leben können. Die meisten Uber-Fahrer haben mehrere Jobs, um ihre Familien zu ernähren, belegt eine Studie, die Uber selbst vor kurzem veröffentlicht hat.

Das mag in den USA schon als Fortschritt gefeiert werden. Europa hätte vor dem Durchmarsch dieses libertären Tech-Kapitalismus nur zu verlieren: Uber-Chef Kalanick und Investoren werden reich, indem sie billige Arbeitskraft von prekär Beschäftigten an andere per App vermitteln - das Geschäftsmodell hat mit dem Gedanken der Share Economy nichts zu tun.

Schon gar nicht in einem Land wie Deutschland, in dem es an verlässlichen Taxen nicht mangelt. Insbesondere der Vorwurf, Deutschland werde „ökologisch sinnvoller Mobilitätskonzepte“ beraubt, ist perfide, wo man doch hierzulande so gut wie in jeder Stadt in einen Bus, eine U-Bahn oder Straßenbahnen einsteigen kann, um sicher zum Ziel zu gelangen.

In San Francisco, der Uber-Heimstadt, steigen derzeit sogar viele der dort lebenden Tech-Hipster vom Fahrrad auf ein Uber-Pool-Auto um, so heißt die besonders günstige Mitfahr-App von Uber. Es ist genau dieses Uber-Pool-Modell, das Kalanick am liebsten als nächstes rund um den Globus exportieren würde und welches die hohe Bewertung seines Unternehmens wohl überhaupt erst rechtfertigt. Kalanick arbeitet damit an einem weltweiten Monopol auf den Transport mit Autos.

Das Landgericht Frankfurt hat auf der Grundlage anderer Argumente sein Urteil gefällt. Dem Gericht nach bricht das Unternehmen schlicht und ergreifend das Gesetz. Das Verbot ist aber auch in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht alles andere als eine Niederlage für unsere Gesellschaft.“

*Quelle: Der private gewerbliche Straßenpersonenverkehr Nordrhein-Westfalen Nr. 4 April 2015, herausgegeben vom Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V., Dortmund*

---

### **Zu Punkt 3.:**

**A.T.U-Rahmenvertrag bietet BZP-Mitgliedern ab sofort deutlich verbesserte Großkunden-Konditionen: Scheibenaustausch 30 %, Zubehör 10 % und 15 % auf den Filialpreis bei Reifen und Komplettträgern.**

**Ganz neu: bei Dienstleistungen wird sogar 20 % Nachlass gewährt!**

Die zahlreichen Frühlingsboten signalisieren es überdeutlich, die Zeit der Winterreifen läuft ab. Umso besser, wenn der Marktführer A.T.U dann BZP-Mitgliedern auf seine sowieso günstigen Preise einen auf **15 % erhöhten Rabatt auf Reifen und Komplettträger** anbietet!

Noch viel besser aber ist es, wenn sich der im BZP organisierte Unternehmer über **insgesamt deutlich verbesserte Exklusivkonditionen** erfreuen kann! So bekommen Sie als Inhaber der **A.T.U-Karte für bargeldlosen Einkauf** folgende Rabatte:

**Verschleißteile 30%**

**Motoröle 20%**

**Scheibenaustausch 30%** (Rabatt auf Gesamtrechnung, vorher 25 %)

**Zubehör 10%** (vorher 5 %)

**Reifen oder Komplettträger 15%** (auf den jeweiligen Filialpreis, vorher 10 %)

Auch bei den **Werkstatt- und Dienstleistungspreisen** hat sich was getan. Während hier die Preise für Normalkunden gestiegen sind, erhalten Taxiunternehmer mit A.T.U-Card **ab sofort 20 % Rabatt** auf Dienstleistungen!

**ACHTUNG:** oben genannte Vorteile gelten nur bei der A.T.U-Card für bargeldlosen Einkauf! Bei den Barzahlerausweisen sind diese nicht gültig, da hier ein Rabatt auf die Filialpreise hinterlegt ist.

Die **Anträge für beide Kartenarten** (die „klassische“ A.T.U-Card für alle bargeldlosen Reparaturen und Einkäufe oder die Barkauf-Rabattkarte) erhalten Sie weiterhin **über unsere Geschäftsstelle**, da diese die Mitgliedschaft im BZP bestätigen müssen.

.....

**Zu Punkt 4.:**

**Und es gibt ihn doch noch...**

**den besten Touran den wir je hatten. Unseren 2.0 TDI 6-Gang DSG mit 7-Sitzen!**

Sie sind noch auf der Suche nach einem Touran mit 7-Sitzen und dem 2.0 TDI 6-Gang DSG und bekommen überall Absagen? Dann haben Sie ihn bei uns gefunden. Alle Fahrzeuge in der Anlage sind sofort verfügbar und stehen kostenlos für Sie hier in Pulheim zur Abholung bereit. Zusätzlich erhalten Sie bei Inzahlungnahme Ihres jetzigen Taxi / Mietwagen 2000€ Extra-Prämie.

Denken Sie darüber nach...Sie erhalten die Silber-Edition bereits für 20500€ netto und erhalten zusätzlich noch die Prämie von 2000 €. Können Sie sich an einen so preiswerten Kauf erinnern?

Nutzen Sie diese einmaligen Angebote. Wenn die Fahrzeuge verkauft sind gibt es keine weiteren... Die Platin-Edition in schwarz ist bereits ausverkauft. Schnelles Handeln lohnt sich für Sie!

Auf Ihre Anrufe freue ich mich

Viele Grüße

Alexander Siep

Autohaus Badziong GmbH & Co. KG  
Volkswagen Stützpunkt für Taxi & Mietwagen  
Siemensstrasse 27  
50259 Pulheim  
Tel: 02238 - 809322  
Fax: 02238 - 809353  
[www.badziong.com](http://www.badziong.com)  
[www.vwtaxi.com](http://www.vwtaxi.com)

.....

**Zu Punkt 5.:**

**Es gibt ihn wieder!**

**Unseren geliebten Passat!**

das Warten hat ein Ende. Endlich haben wir Ihn wieder im Angebot. Die Passat Limousine und den Variant mit Taxi / Mietwagenpaket.

Ein Beispielangebot erhalten Sie als Anlage.

Viele Grüße aus Pulheim

Alexander Siep

Autohaus Badziong GmbH & Co. KG  
Volkswagen Stützpunkt für Taxi & Mietwagen  
Siemensstrasse 27  
50259 Pulheim

Tel: 02238 - 809322  
Fax: 02238 - 809353  
[www.badzionq.com](http://www.badzionq.com)  
[www.vwtaxi.com](http://www.vwtaxi.com)

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Hauptgeschäftsführer)

**Anlage**

Zu Punkt 4.: Angebote Touran  
Zu Punkt 5.: Angebote Passat